



17.09.2010

**Dezernat 4 - Arbeit, Jugend und Soziales
Jugendamt**

Neustrukturierung Kindertagespflege

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	05.10.2010	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Neustrukturierung des Arbeitsbereichs Tagespflege.

Die Berechnungsgrundlage für die Ermittlung der Betreuungsplätze in Tagespflege, die in der Bedarfsplanung ausgewiesen werden, ist in enger Abstimmung mit den Gemeinden anzupassen.

Ein Modell kommunaler Förderung der Tagespflege ist in Kooperation mit den Gemeinden und dem Tageselternverein zu erarbeiten.

Sachverhalt:

1. Allgemeines zur Kindertagespflege

Unter Kindertagespflege versteht man die Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern durch geeignete Kindertagespflegepersonen.

Das SGB VIII sieht als Ort der Kindertagespflege den Haushalt der Kindertagespflegeperson oder den Haushalt der sorgeberechtigten Personen vor. Auch in anderen geeigneten Räumlichkeiten kann Tagespflege angeboten werden.

Die Kindertagespflege hat gemäß §22 SGB VIII einen gleichlautenden Auftrag zu erfüllen wie die Kindertageseinrichtungen. Der Auftrag umfasst die Förderung der Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit, die Unterstützung und Ergänzung des Erziehungs- und Bildungsauftrags in der Familie, sowie die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander zu verbinden. Um diesem Auftrag in der Tagespflege zu entsprechen, steigen die Anforderungen an Tagespflegepersonen kontinuierlich. Die politische Zielrichtung, die Tagespflege als Beruf zu etablieren, ist erkennbar.

2. Qualifizierung der Tagespflegepersonen ab Januar 2011

Die Qualifizierung der Tagespflegepersonen erfolgt auf der Grundlage eines standardisierten Qualifizierungskonzepts, das vom Landesjugendamt zusammen mit dem Landesverband der Tagesmüttervereine Baden-Württemberg in enger Anlehnung an den Vorgaben des deutschen Jugendinstituts entwickelt wurde und fortgeschrieben wird. Das Qualifizierungskonzept ist nach einem modularen System aufgebaut.

Ab dem 01. Januar 2011 erhöht sich der Qualifizierungsumfang für Tagespflegepersonen von 62 Unterrichtseinheiten (UE) auf 160 UE.

In dem Qualifizierungskonzept sind auch Anforderungen für Personen mit einschlägigen Aus- und Fortbildungen festgelegt. Darüber hinaus sind Maßnahmen der Supervision und Praxisbegleitende Fortbildungen im Umfang von 15 UE pro Jahr vorgesehen.

3. Tageselternverein Bad Säckingen

Der Vereinsvorstand sieht sich den steigenden Anforderungen und den damit verbundenen Aufgaben für die Vorstandschaft nicht mehr gewachsen. Der Verein teilte mit, im Rahmen einer ehrenamtlichen Tätigkeit könnten die gestiegenen administrativen und fachlichen Anforderungen nicht mehr erbracht werden.

4. Auswertung der Statistik 2010

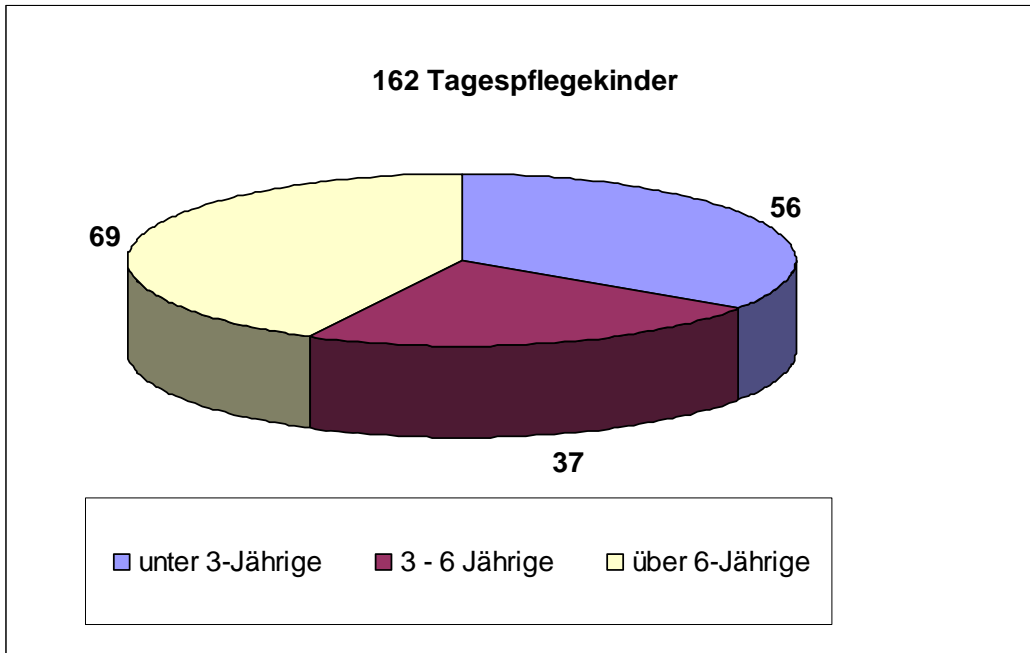
Am 01. März 2010 bestanden 162 Betreuungsverhältnisse bei 90 Tagespflegepersonen. Im Durchschnitt betreute jede Tagesmutter 1,8 Kinder. Dieser statistische Wert deckt sich mit den landesweiten Erhebungen und sollte bei der zukünftigen Ermittlung der Bedarfsplanungszahlen pro Tagespflegeperson berücksichtigt werden.

In der Tagespflege werden die Kinder getrennt nach Altersgruppen erfasst. Für die 162 Tageskinder ergibt sich folgende Aufteilung:

35% sind unter 3 Jahren

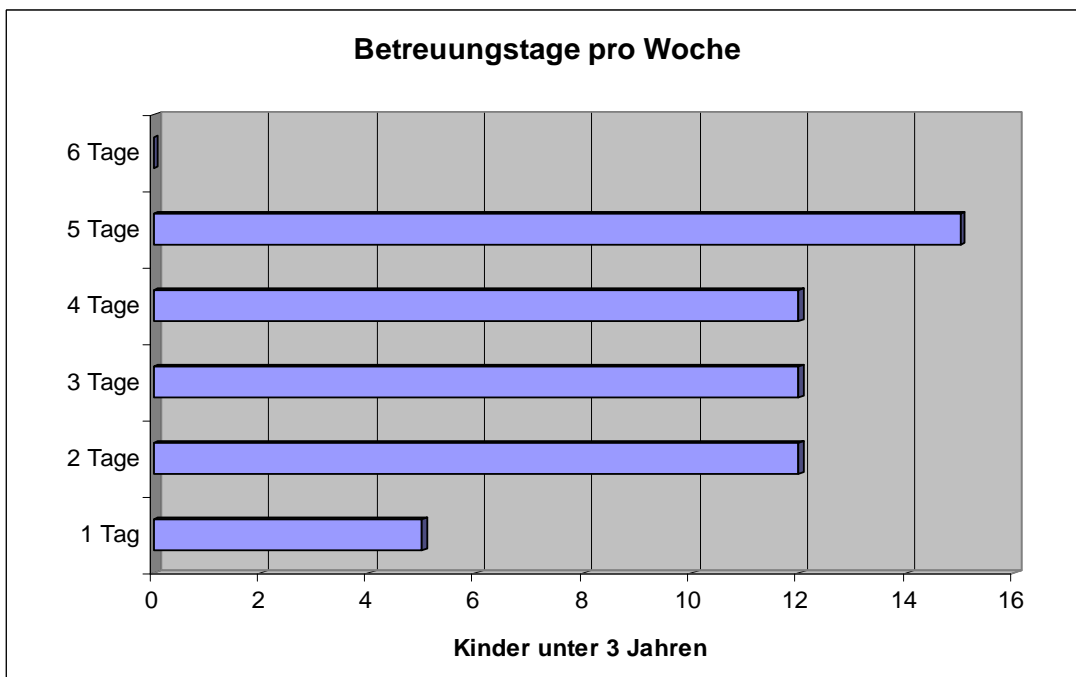
23% zwischen 3 und 6 Jahren

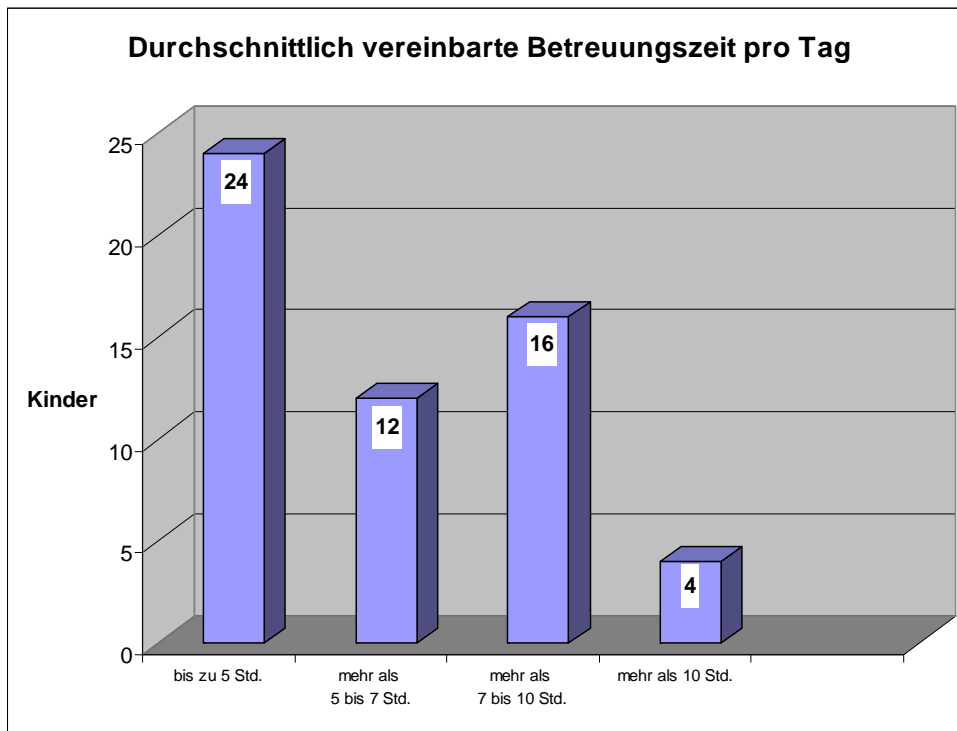
42% über 6 Jahre.



Altersgruppe der unter 3-Jährigen

Von den 56 unter 3-Jährigen besuchten neun Kinder zusätzlich zu dem Tagespflegeverhältnis eine Einrichtung der Kindertagesbetreuung. 84% der Kinder wurden ausschließlich bei der Tagesmutter betreut.





Die durchschnittlich vereinbarte Betreuungszeit pro Tag weist eine große Breite auf. Gleiches gilt für die Anzahl an Betreuungstagen pro Woche. Für 12% der Kinder fand die Betreuung auch an Wochenenden statt.

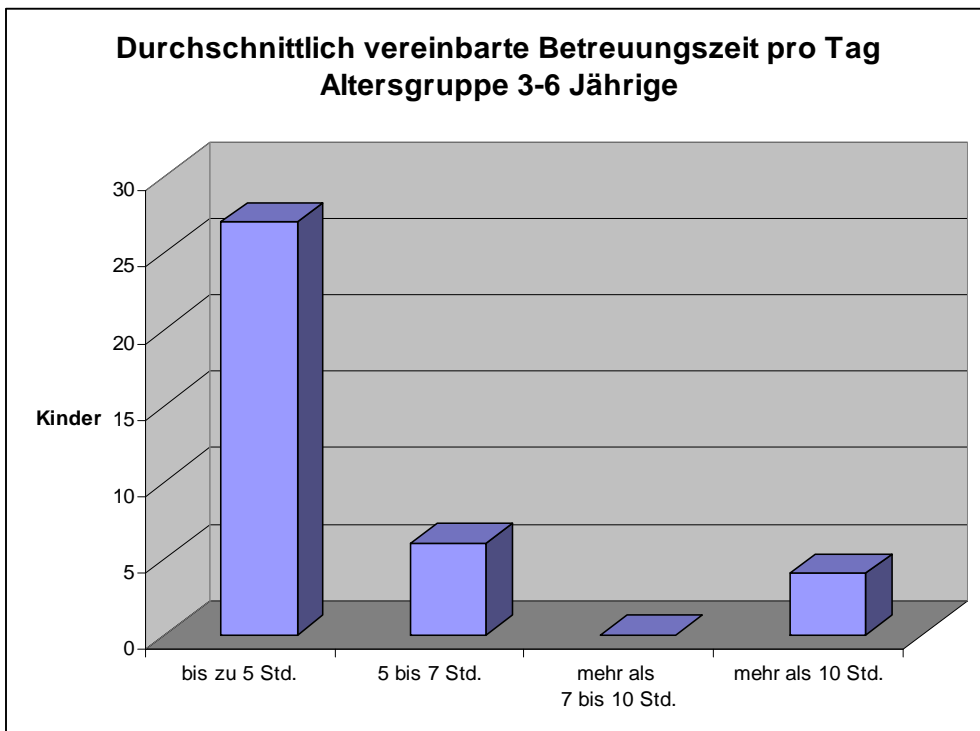
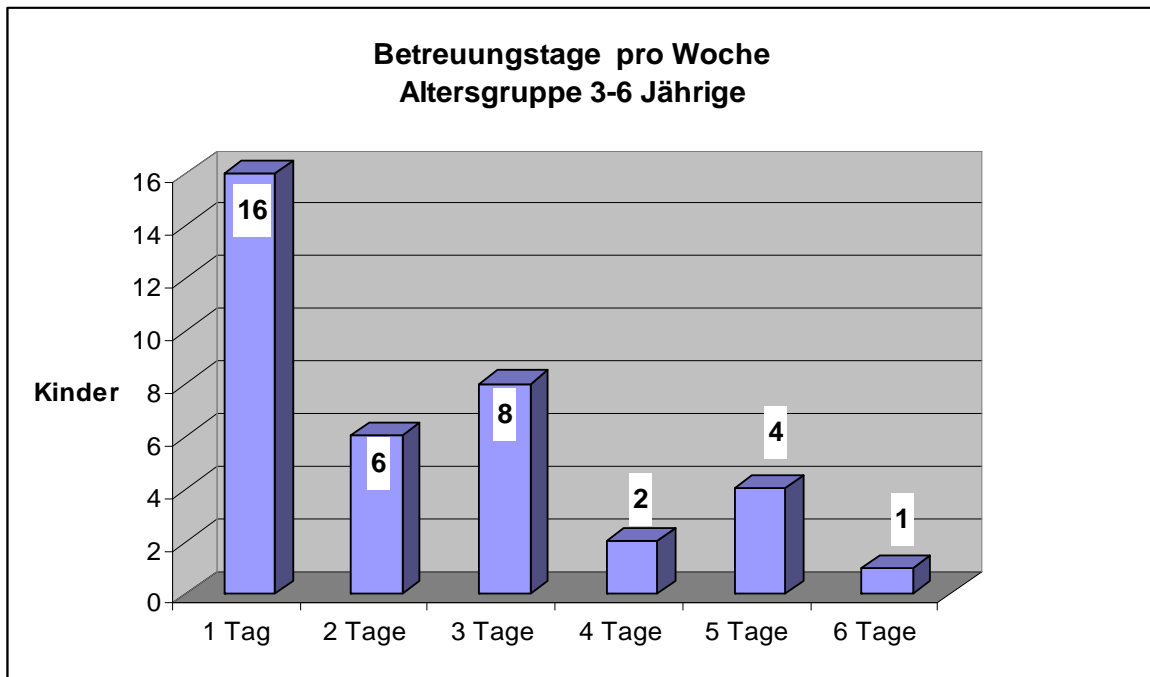
Die Stärke der Tagespflege, ein zeitlich auf den tatsächlichen Bedarf ausgerichtetes Angebot zur Verfügung zu stellen, lässt sich anhand der Auswertung belegen.

Altersgruppe der 3 bis 6-jährigen

In dieser Altersgruppe wurden am Stichtag 37 Kinder in Tagespflege betreut. Für 31 Kinder war neben dem Besuch einer Kindertageseinrichtung die Betreuung in einer Tagespflegestelle erforderlich, weil die berufsbedingte Abwesenheit der Eltern nicht mit den Betreuungszeiten des Kindergartens abgedeckt werden konnte. 30% der Kinder benötigten eine Randzeitenbetreuung vor und nach dem Kindergartenbesuch und 23% der Kinder wurden auch an Wochenenden in der Tagespflegefamilie betreut.

In zwei Einzelfällen waren Eltern darauf angewiesen mehrere Tagespflegepersonen in Anspruch zu nehmen, um den Betreuungsbedarf ihres Kindes sicher zu stellen.

Es ist fraglich und bedarf einer kritischen Prüfung, ob diese Form der wechselnden Betreuung in unterschiedlichen familiären Kontexten für die Entwicklung im Kindesalter förderlich ist. Selbst wenn eine Beschäftigungsaufnahme Vorrang hat, darf der Anspruch der Kinder auf Bildung, Förderung und Erziehung nicht aus dem Blickfeld geraten.



Altersgruppe ab 6 Jahren

Überraschend groß ist der Anteil der über 6-Jährigen an allen Tagespflegeverhältnissen mit 43% (69 Kinder). In der differenzierten Betrachtung ergibt sich, dass 55 Kinder die Schule besuchen und 14 Kinder zum Stichtag älter als 6 Jahre waren, aber erst zum Schuljahr 2010/2011 eingeschult werden.

Die Anzahl der Betreuungstage pro Woche und die durchschnittliche Betreuungszeit pro Tag variieren in dieser Altersgruppe ebenso wie in den beiden zuvor dargestellten Grafiken.

Zusammenfassung

Die Tagespflege stellt ein auf den Bedarf flexibel reagierendes Betreuungsangebot dar. Um den tatsächlichen Bedarf an flexiblen Betreuungsplätzen abzudecken, müssten weit mehr Tagespflegepersonen für die Aufgabe gewonnen werden.

Der Ausbau der Tagespflege gestaltet sich zunehmend schwieriger. Die Zahl der Tagespflegepersonen, die bereit sind, am frühen Morgen, am späten Nachmittag bis in den Abend hinein, oder an Wochenenden ein Tageskind zu betreuen, ist auch im ländlichen Bereich eher gering. Die überwiegende Zahl der Tagespflegepersonen sind Frauen, die bei ihrem Kind oder ihren Kindern zuhause bleiben und eine zusätzliche Aufgabe, die sich mit dem „Hausfrau und Mutter-Sein“ verbinden lässt, suchen. Diese Tagesmütter stehen nur für begrenzte Betreuungszeiten zur Verfügung.

5. Bedarfsplanung

Nach Absprache zwischen Landkreis und Gemeinden erstellt das Jugendamt die kreisweite Bedarfsplanung anhand der 32 Einzelpläne aus den Gemeinden. Für eine realistische Planung ist es erforderlich, den bisherigen Berechnungsmodus den tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen.

Die zur Verfügung stehenden Tagespflegeplätze wurden bisher wie folgt ermittelt:

Jede Tagesmutter ist berechtigt, sofern die räumlichen und persönlichen Voraussetzungen es ermöglichen, bis zu fünf Kinder zu betreuen. Bei der Berechnung der Tagespflegeplätze wurde bisher ein Durchschnittswert von drei Kindern zu Grunde gelegt. 50% der ermittelten Tagespflegeplätze wurden der Alterstufe U 3 und 50% den Ü 3 zugeordnet.

Wie die statistische Auswertung ergab, betreut im Durchschnitt jede Tagesmutter 1,8 Kinder. In den Tagespflegeverhältnissen ist die Altersgruppe der unter 3-Jährigen mit 34% vertreten. Für die Bedarfsplanung würde sich somit ein Faktor von 0,6 Betreuungsplätzen für U3 pro Tagesmutter ergeben. Ob zukünftig mit diesem Faktor gerechnet werden kann, bedarf der engen Abstimmung mit den Gemeinden, da sich die Betreuungsplätze für unter 3-jährige Kinder deutlich verringern würden.

6. Kommunale Förderung der Kindertagespflege

Richtlinien für die Bezuschussung von Tagespflegeverhältnissen für Kinder unter 3 Jahren wurden in drei Gemeinden beschlossen.

In einem Schreiben an alle Bürgermeisterämter regte der Tageselternverein an, ein Modell für die kommunale Förderung der Kindertagespflege zu entwickeln und kreisweit anzuwenden.

Eine zusätzliche finanzielle Förderung kann, sofern sie den Tagespflegepersonen zugute kommt, zusätzliche Impulse für den Ausbau an Betreuungsplätzen schaffen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Intensivierung der Qualifizierungsmaßnahmen für Tagespflegepersonen ab Januar 2011 und die Strukturänderungen innerhalb des Tageselternvereins erfordern eine Neustrukturierung des Arbeitsbereichs Tagespflege. In dieser Umbruchphase ist vom Landkreis ein neues Konzept in Kooperation mit dem Tageselternverein, Gemeinden und Verbänden der freien Wohlfahrtspflege zu entwickeln.

Einheitliche Richtlinien für die kommunale Förderung von Tagespflegeplätzen schaffen zusätzliche Anreize für die Tagespflegepersonen und sind für die Werbung neuer Tagesmütter ein hilfreiches Instrument. Die Kreisverbandsversammlung der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister hat in der Sitzung am 21.09.2010 eine einheitliche Förderrichtlinie befürwortet.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt.

Bollacher
Landrat